

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

II. Stück vom Jahre 1917.

---

**Inhalt:** Nr. 39. Verordnung über Gnadengesuche im Bereiche der Verwaltung der direkten Steuern. S. 71. — Nr. 40. Bekanntmachung eines 2. Nachtrags zu den Satzungen des Erbäländischen Ritterschaftlichen Kreditvereins im Königreich Sachsen zu Leipzig. S. 72. — Nr. 41. Bekanntmachung, die Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904 betr. S. 73. — Nr. 42. Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden für die Erhebung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer und für die Besorgung der übrigen Geschäfte wegen dieser Steuern im Jahre 1917. S. 74.

---

## Nr. 39. Verordnung

über Gnadengesuche im Bereiche der Verwaltung der direkten Steuern;

vom 27. Juni 1917.

Die Vorschriften in §§ 8, 12, 13 der Verordnung, Gnadengesuche in Verwaltungsstrafsachen betreffend, vom 20. Dezember 1909 (G.- u. V.-Bl. S. 687) sind auf solche Strafen sinngemäß anzuwenden, die in Angelegenheiten der den staatlichen Steuerbehörden zur Verwaltung übertragenen Steuern und Abgaben des Reichs von den Bezirkssteuereinnahmen festgesetzt worden sind.

Dresden, am 27. Juni 1917.

Finanzministerium.

v. Seydewitz.

Emmerling.

